



Stellungnahme zu den globalen Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs)

Die Vereinten Nationen werden im Jahr 2015 eine globale Nachhaltigkeitsagenda beschließen, die die internationale und deutsche Politik bis 2030 prägen wird. Kernstück der Nachhaltigkeitsagenda sollen 17 Ziele einer nachhaltigen Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs) bilden, die in verschiedenen staatlichen und Expertengremien verhandelt und im Synthese-Bericht des UN-Generalsekretärs präsentiert wurden.

Diese Ziele gelten auch für die Industriestaaten und heben sich unter anderem dadurch von den Millenniumsentwicklungszielen (MDGs) ab, die nur für die Entwicklungsländer Anwendung fanden. Dabei handelt es sich um folgende Ziele:

1. *Armut in jeder Form und überall beenden*
2. *Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern*
3. *Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern*
4. *Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern*
5. *Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen*
6. *Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten*
7. *Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern*
8. *Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern*
9. *Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen*
10. *Ungleichheit innerhalb von und zwischen Staaten verringern*
11. *Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig machen*
12. *Für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen*
13. *Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen*
14. *Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen*



15. *Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodenverschlechterung stoppen und umkehren und den Biodiversitätsverlust stoppen*
16. *Friedliche und inklusive Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und effektive, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen*
17. *Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung wiederbeleben*

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) setzt sich für ambitionierte und aufeinander abgestimmte Ziele ein. Der Zielkatalog ist unbedingt beizubehalten. Die Ziele, Unterziele, aber vor allem die Maßnahmen zu deren Umsetzung sowie die Überprüfungsmechanismen müssen geeignet sein, den anstehenden Herausforderungen zu begegnen und den Weg zu einer weltweiten sozial-ökologischen Transformation zu bereiten.

Substanz des Vorschlages in seiner Gesamtheit erhalten

Der von der Open Working Group erarbeitete Entwurf für die weiteren Beratungen im Rahmen der Vereinten Nationen ist in seiner Komplexität und Breite notwendig und angemessen. Er legt für die Zeit nach 2015 eine international gültige, global ausgerichtete und dennoch auf alle Länder anwendbare Agenda mit einem kohärenten Zielsystem fest.

Die inhaltliche Breite und Substanz des aktuellen Entwurfs darf in den weiteren Verhandlungen bis zur endgültigen Verabschiedung der SDGs nicht eingeengt werden. Darüber hinaus gilt es nun, ambitionierte Schritte zur Umsetzung sowie zur Überprüfung dieses Zielkatalogs auf VN-Ebene festzulegen. Ansonsten würden die Ergebnisse des Dialoges der Bundesregierung mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, der im Rahmen des Dialogforums Post 2015-Agenda für nachhaltige Entwicklung erfolgte, ebenso wie der Zukunftscharta-Dialogprozess in Frage gestellt. Der PBnE unterstützt daher, dass sich die Bundesregierung in den weiteren Verhandlungen dafür einsetzt, die Substanz des Vorschlages in seiner Gesamtheit zu erhalten.

Transformation zur nachhaltigen Entwicklung

Insgesamt fordert der PBnE die Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die SDGs ambitioniert ausgestaltet werden, um den notwendigen Wandel in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit - ökonomisch, ökologisch, sozial - global, national und lokal - voranzutreiben. Die Bundesregierung soll sich weiterhin dafür einsetzen, dass die von der Open Working Group erarbeiteten 17 Ziele und deren Unterziele, die der VN-Generalsekretär zur Grundlage der Verhandlungen erklärt hat, in einer internationalen Vereinbarung beschlossen werden.

„Business as usual“ ist keine Option, um die globale Entwicklung nachhaltig zu gestalten und für zukünftige Generationen die Chancen auf ein erfülltes, menschenwürdiges Leben zu sichern. Die SDGs dürfen nicht hinter bereits international vereinbarte Armuts- und Nachhaltigkeitsziele sowie Menschenrechtsstandards zurückfallen. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der



Gedanke der Rio-Verhandlungen 2012, niemanden zurückzulassen, sich in den Zielen niederzuschlägt. Das heißt, relative Ziele, wie eine „Halbierung“ z.B. der Armut, sind zu vermeiden. Das Ziel muss sein, dass kein Mensch mehr in Armut leben muss.

Doch der Wandel hin zu mehr Nachhaltigkeit muss auch in Deutschland erfolgen. Der Kabinettsbeschluss *„Eine Agenda für den Wandel zu nachhaltiger Entwicklung weltweit“* vom 03.12.2014 ist ein erster Schritt. Als international angesehenes, wirtschaftlich erfolgreiches und technisch fortgeschrittenes Land kommt der Bundesrepublik eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb müssen wir in und mit Europa eine globale Vorreiterrolle übernehmen. Dazu benötigen wir eine Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie eine stärkere Verzahnung der Nachhaltigkeitsinstitutionen. Der PBnE fordert die Bundesregierung dazu auf, die derzeit diskutierten SDGs schon jetzt als Maßstab für das eigene Regierungshandeln anzusehen und anzuwenden. Der Rat für nachhaltige Entwicklung hat hierzu weitreichende Empfehlungen vorgelegt.¹

Hierfür sind unter anderem dringend Maßnahmen gegen die globale Klimakrise, die anhaltende Verschwendung fossiler Ressourcen und die Verschmutzung der Umwelt, aber auch die soziale Ungleichheit in der deutschen Gesellschaft, zu ergreifen. Diese beinhalten den schrittweisen Ausstieg aus der extrem klimaschädlichen Kohleverstromung, den Abbau umwelt- und klimaschädlicher Subventionen, einen beschleunigten, mit einem Stufenplan hinterlegten, Stopp der Überdüngung von Böden und Gewässern, die Wende zu einer nachhaltigen Landwirtschaft sowie das Einpreisen der sozialen und ökologischen Belastungen in den Verbrauch von natürlichen Ressourcen. Teil der deutschen Verantwortung und Vorreiterrolle ist auch, die globale Dimension unseres Handelns, darstellbar z.B. anhand der Messgrößen des nationalen sowie internationalen CO₂-Fußabdrucksadäquat zu berücksichtigen. Hierzu gehören die internationalen Auswirkungen unseres Handelns und Beiträge zur Nachhaltigkeit weltweit, die Deutschland u.a. über die Entwicklungszusammenarbeit leistet.

Der PBnE hält es für unabdingbar, dass die Implementierung der Nachhaltigkeitsagenda in die nationale Politik breit diskutiert wird. Der Nachhaltigkeitsbeirat des Bundestages, die zivilgesellschaftlichen Akteure sowie alle relevanten Ressorts müssen frühzeitig und aktiv in die Diskussion mit einbezogen werden um die Implementierung in alle Politikbereiche sicherzustellen. Eine Umsetzung etwa nur durch das Entwicklungs- und das Umweltministerium reicht bei weitem nicht aus. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie muss entsprechend der neuen universalen Nachhaltigkeitsziele überarbeitet werden. Dazu müssen die notwendigen Kapazitäten geschaffen und dauerhaft bereitgestellt werden. Auf EU-Ebene ist verstärkt dafür zu werben, die EU-Nachhaltigkeitsstrategie wiederzubeleben und im Hinblick auf die künftigen SDGs fortzuschreiben. Anders ist eine europäische Koordination der Umsetzung der SDGs in nationale Strategien nicht möglich. Die Monitoringberichte des Europäischen Statistikamtes zeigen, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Bereich der nachhaltigen Entwicklung - wie z.B. in der Abfallverwertung und bei der Nutzung Erneuerbarer Energien - weit auseinander liegen. Die nationale Zielerreichung ist zu überprüfen und die statistische Datenbasis für eine internationale Vergleichbarkeit zu verbessern.

Weiterhin fordert der PBnE, dass ein neuer Stufenplan erarbeitet wird, mit dem bis 2020 das bereits beschlossene Ziel, 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für Entwicklungsfinanzierung (ODA) zu verwenden, auf europäischer und nationaler Ebene tatsächlich erreicht wird.

¹ RNE-Stellungnahme Mai 2015 [„Deutsche Nachhaltigkeits-Architektur und SDGs“](#)



Deutschland muss hierfür entsprechende Gelder für eine nachhaltige und effektive Entwicklungsfinanzierung sowie mehr Klimaschutzmittel bereitstellen. Ein Element zur finanziellen Zielerreichung ist die Finanztransaktionssteuer.

In diesem Zusammenhang unterstreicht der PBnE ferner die Bedeutung der verstärkten Mobilisierung einheimischer öffentlicher Ressourcen und privater Finanzmittel sowie übergeordneter Themen wie Handel, Technologietransfer und Finanzmarktstabilität. So ist die Transparenz von Lieferketten elementar für einen Handel, der sich an den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ausrichtet.

Innerhalb der globalen Agenda ist es wichtig, dass die Industrieländer bei der nachhaltigen Entwicklung eine Vorreiterrolle übernehmen.

Planetare Leitplanken in den SDGs berücksichtigen

Der *Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen* (WBGU) hat planetare Leitplanken benannt, denen in der SDG-Debatte besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, um den Erhalt einer lebenswerten Welt sicherzustellen².

Die vom WBGU benannten Leitplanken sind:

- Klimaerwärmung auf 2°C begrenzen
- Ozeanversauerung auf 0,2 pH Einheiten begrenzen
- Verlust von biologischer Vielfalt und Ökosystemleistungen stoppen
- Land- und Bodendegradation stoppen
- Gefährdung durch langlebige anthropogene Schadstoffe begrenzen
- Verlust von Phosphor stoppen

Der PBnE teilt die Auffassung des WBGU, dass der Sicherung der Erdsystemleistungen eine zentrale Rolle in den SDG-Verhandlungen, vor allem aber auch bei deren Implementierung in Deutschland zukommen sollte. Intakte Böden, Wälder, Flüsse und Meere sowie eine gesunde Atmosphäre sind Grundvoraussetzung, um in benachteiligten Regionen der Erde Hunger, Krankheiten und Armut zu begegnen.

Kommunikation der Post 2015-Agenda für eine nachhaltige Entwicklung

Der PBnE hält es für zentral, dass zu den SDG eine Kommunikationsstrategie entwickelt wird, um die Ziele direkt zu begleiten, die Dimensionen und Komplexität der Agenda transportierbar und für alle Empfänger begreifbar zu machen.

Nach Ansicht des PBnE kann die Kommunikation der globalen Nachhaltigkeitsagenda nur gemeinsam mit der Zivilgesellschaft, den Ländern und den Kommunen gelingen. Dafür müssen diese umgehend und breit in die Debatte zur Umsetzung einbezogen werden, ähnlich der Prozesse rund um die Agenda 21-Initiativen in Folge der Rio-Konferenz 1992.

Der PBnE spricht sich dafür aus, der Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland und weltweit als Voraussetzung für nachhaltige Veränderungsprozesse eine besondere Bedeutung

² WBGU Politikpapier April 2014 „[Zivilisatorischer Fortschritt innerhalb planetarischer Leitplanken](#)“



einzuräumen. Für diesen wichtigen Bildungsbereich und zur Förderung sowie Weiterentwicklung inhaltlicher und didaktischer Konzepte sind entsprechende Mittel angemessen zur Verfügung zu stellen. Eine Kohärenz zwischen Bund und Ländern ist herzustellen.